

# Handlungsempfehlungen zu rechtlichen Fragen bei E-Assessments

(Format: Vortrag)

Dr. Nina Hahne  
ZIM, Universität Duisburg-Essen, Deutschland  
E-Mail: [nina.hahne@uni-due.de](mailto:nina.hahne@uni-due.de)

Der Vortrag widmet sich der Frage, wie E-Assessments rechtssicher durchgeführt werden können. Er stellt Handlungsempfehlungen zum Umgang mit rechtlichen Fragestellungen bei elektronischen Prüfungsformen vor, die derzeit – neben weiteren Themenbereichen – im Rahmen des Verbundprojektes „E-Assessment an Hochschulen in NRW“ erarbeitet werden. [1] Ziel des Projektes, das Ende 2017 abgeschlossen werden soll, ist es, solide Grundlagen für die Verwendung von E-Assessments zu schaffen und die Vernetzung der E-Assessment-Akteure in NRW zu fördern.

Die vorzustellenden Handlungsempfehlungen stützen sich im Wesentlichen auf ein im Rahmen des Projektes erstelltes rechtswissenschaftliches Gutachten, das die verfassungsrechtlichen Grundlagen von E-Assessments behandelt und daten- und prüfungsrechtliche Fragestellungen anhand des Ablaufs einer elektronischen Prüfung beantwortet. [2] Das Gutachten basiert sowohl auf der aktuellen Rechtsprechung als auch auf einschlägiger rechtswissenschaftlicher Forschungsliteratur.

Ausgehend von den Ergebnissen des Gutachtens werden am Projektstandort Duisburg-Essen Handlungsempfehlungen ausgearbeitet, die sich einerseits am Ablauf der Implementierung von elektronischen Prüfungen orientieren und andererseits zielgruppenspezifische Fragen beantworten. Zu den ablauforientierten Handlungsempfehlungen gehören zum Beispiel Empfehlungen zur Anpassung von Prüfungsordnungen, zur Gestaltung elektronischer Klausurformen wie etwa des Antwort-Wahl-Verfahrens oder zur Archivierung von Prüfungsergebnissen. Die zielgruppenspezifischen Empfehlungen richten sich an Lehrende und Studierende und geben zum Beispiel Lehrenden Hinweise zur Durchführung von Probeklausuren oder Studierenden Ratschläge zu den verschiedenen Aufgabentypen im Antwort-Wahl-Verfahren.

Zu den wichtigsten Ergebnissen zählt die Erkenntnis, dass E-Assessments dann rechtssicher durchgeführt werden können, wenn die durch die Verfassung gewährten Grundrechte der Prüfungsteilnehmer berücksichtigt und die Authentizität und Integrität der Prüfungsleistung sichergestellt werden.. Da gegebenenfalls durch Studierende eingeschaltete Gerichte prüfen, ob in einem Prüfungsverfahren Verfahrensfehler

unterlaufen sind, müssen alle rechtlich relevanten Punkte in der Prüfungsordnung geregelt sein.

Die Universität Duisburg-Essen hat mit ihrem Kompetenzzentrum für PC-gestützte Klausuren ein Angebot entwickelt, das Lehrende bei der Durchführung ihrer elektronischen Prüfungen schult und technisch unterstützt, wobei die rechtlichen Anforderungen bereits in den organisatorischen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden (zum Beispiel Regelungen zur Feststellung der Identität bei elektronischen Prüfungen). In dieses Angebot fließen die Projektergebnisse einschließlich der rechtlichen Handlungsempfehlungen ein. Der Vortrag wird auch darauf eingehen, wie andere Kooperationspartner im Projekt „E-Assessment an Hochschulen in NRW“ die rechtlichen Handlungsempfehlungen umsetzen.

*Keywords:*

E-Assessment, elektronische Prüfungen, Handlungsempfehlungen, rechtliche Fragen

*Quellen:*

[1] <http://www.eassessmentnrw.de>, zuletzt aufgerufen am 19.06.2017

[2] Nikolaus Forgó, Simon Graupe, Julia Pfeiffenbring: Rechtliche Aspekte von E-Assessments an Hochschulen. Gutachten im Auftrag des Verbundprojektes E-Assessment NRW.

<http://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DocumentServlet?id=42871>, zuletzt aufgerufen am 20.06.2017